

# Vorwort

Mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) erfolgte eine umfassende konzeptionelle Änderung der Ermittlung von latenten Steuern nach UGB: Das GuV-orientierte Konzept wurde zugunsten der international üblichen bilanzorientierten Methode aufgegeben. Schon vor der Umstellung im Zuge des RÄG 2014 war für passive latente Steuern grundsätzlich eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre zu bilden. Für aktive latente Steuern bestand hingegen ein Wahlrecht.

Im Rahmen der bilanzorientierten Methode sind grundsätzlich für alle Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Jahren wieder umkehren, latente Steuern zu bilden. Ob die Differenzen erfolgswirksam oder erfolgsneutral entstanden sind, ist nicht mehr von Bedeutung. Auch quasipermanenten Differenzen, deren Umkehrung einer unternehmerischen Entscheidung (Veräußerung oder Liquidation) bedarf, sind grundsätzlich bei der Ermittlung der Steuerabgrenzung zu berücksichtigen. Der Ansatz von latenten Steuern wird im UGB durch mehrere Ausnahmen durchbrochen. Seit dem RÄG 2014 besteht zudem ein Aktivierungswahlrecht für latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Diese weitreichenden Veränderungen der Ermittlung der Steuerabgrenzung werfen zahlreiche Problemstellungen auf. Durch die enge Verknüpfung der Vorschriften der Rechnungslegung mit dem Ertragsteuerrecht, Bilanzsteuerrecht und Gesellschaftsrecht können die sich in der Wissenschaft und Praxis ergebenden Fragestellungen sehr komplex werden.

Anliegen von diesem Buch ist es, die mitunter anspruchsvolle Ermittlung von latenten Steuern im Jahres- und Konzernabschluss nach UGB klar und nachvollziehbar darzustellen. Dafür werden zunächst die allgemeinen Grundsätze der Ermittlung dargelegt und darauf aufbauend Sonderbereiche wie zB Personengesellschaften, Unternehmensgruppen iSd § 9 KStG, ausländische Betriebsstätten sowie Stiftungen ausführlich behandelt. Die Ausführungen werden mit zahlreichen Beispielen veranschaulicht.

Das vorliegende Werk beruht im Wesentlichen auf meiner Dissertation, die im Frühjahr 2021 an der Wirtschaftsuniversität Wien eingereicht wurde.

Mein besonderer Dank gilt Univ.-Prof. MMag. Dr. *Klaus Hirschler* und o. Univ.-Prof. *Romuald Bertl* für ihre intensive Unterstützung.

Wien, im Oktober 2021

*Elisabeth Höltschl*